

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. Februar 2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Vorsitzender:	Bürgermeister Jürgen Multner
Anwesende ordentliche Mitglieder:	14 (Normalzahl: 14 Mitglieder)
Es fehlten entschuldigt:	--
Es fehlten unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Hofer
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiter Röslen Technische Angestellte Gimpel
Gäste:	2 Pressevertreter 1 Zuhörer

### Beschlussfassungen:

1.	Fragestunde
2.	Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2019
3.	<p><b>Haushaltsplanberatungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beratung und Beschlussfassung der gemeindlichen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019</b></li> <li>- <b>Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Maulburg für das Kalenderjahr 2019</b></li> </ul> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:</b></p> <p><b>§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt</b></p> <p>Der Haushaltsplan wird festgesetzt</p>

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen  
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.809.940
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.472.118
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-662.178
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-662.178

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.396.270
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.783.318
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	612.953
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.844.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.178.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.334.200
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.721.248
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.721.248

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280. v. H.
  2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
- der Steuermessbeträge.

**Beschluss:**

**Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8.1.1992 (GBl. S 22) beschließt der Gemeinderat einstimmig den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes 2019 wie folgt:**

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
 

davon im <b>ERFOLGSPLAN</b>	<b>419.620 EUR</b>
im <b>VERMÖGENSPLAN</b>	<b>265.430 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen **KREDITAUFNAHMEN** (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt
3. der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf **60.000 EUR**

- 4. Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage  
hier: Ergänzung Pelletheizung mit außenliegendem Speicher (Nachtrag)  
auf Flst.Nr. 1103/6, Waldstr. 5 a**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB.

- 5. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen  
am 26. Mai 2019**

**6. Bekanntgaben**

- Der Vorsitzende fasst die Ergebnisse der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt Schopfheim für den Monat Januar 2019 zusammen.

Es wurde durchschnittlich 3,5 Stunden/Woche kontrolliert. Es ergingen insgesamt 51 Verwarnungen, überwiegend in der Bahnhofstraße (9), Hauptstraße (12), Hermann-Burte-Straße (8) und eine kleine Anzahl an Verwarnungen in anderen Straßen.

- Frau Gimpel informiert, dass beim Kanal die Bauzäune nicht mehr stehen sondern nun ein Zaun montiert wurde.

7.

### **Wünsche und Anträge**

- Gemeinderat Sänger wundert sich, warum die Halle eine Woche nach der Fasnachtsveranstaltung am Samstag geschlossen bleiben muss. Der Vorsitzende vermutet, dass nach den bisherigen Erfahrungen eine grundlegende Reinigung und damit ein ausreichender Puffer notwendig ist. Er vertraue hier auf sein Personal. Wenn die Halle früher fertig sei, könne diese selbstverständlich wieder frei gegeben werden. Die SPD ist der Ansicht, dass die Hallenschließungen künftig im Sportstättenausschuss zusammen mit den Hausmeistern diskutiert und beschlossen werden sollte.
- Gemeinderat Zimmermann bittet darum, dass für die Aussparungen in der Höllsteiner Straße/Im Brühl Pflanzungen vorgenommen werden, da diese aktuell eine Gefahrenstelle darstellen.
- Außerdem teilt er mit, dass der Lettenweg wegen der engen Fahrbahnbreite nur schwer für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu befahren sei und er von einer schleppenden Baumaßnahme gehört habe. Frau Gimpel erwidert, dass ihr Gegenteiliges zu Ohren gekommen sei und sie von den Anwohnern nur positive Rückmeldungen erhalten habe. Die Sanierung entspricht dem Bauzeitenplan und die Firma arbeitet gut.
- Gemeinderat Greiner sieht einen Bedarf für einen Fußgängerüberweg vor dem Bahnübergang auf der Hermann-Burte-Straße, L 139. Der Vorsitzende stellt fest, dass an der Stelle gewisse Zwangspunkte gegeben sind. Man könne dies aber auf die Liste für eine nächste Verkehrsschau nehmen.
- Gemeinderat Schwald bemängelt, dass die Friedhofbaustelle von der auszuführenden Firma unnötig in die Länge gezogen wird. Überall würden Verbundsteine herumliegen und es sehe nicht danach aus, dass regelmäßig daran gearbeitet werde. Der Vorsitzende nimmt dies mit und wird sich erkundigen.
- Gemeinderat Sahrer bittet darum, dass die Blumenbeete, so zum Beispiel beim Bahnhof, angeschaut und entsprechend bepflanzt werden.
- Er erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand zu Schadensersatzansprüchen wegen des Wasserschadens in der Halle gibt. Der Verursacher müsse die ausgefallenen Mieten ersetzen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Haftpflichtversicherung des Verursachers herangezogen wird. Ob und in welchem Umfang ist noch in Klärung.
- Weiter regt er für die Märzengärten an einen Projektantrag über „Grüninseln“ zu stellen mit Fördermitteln. Gemeinderat Schwald möchte vorher zunächst wissen, an welche Bedingungen solch ein Antrag genau geknüpft ist.